

# Evangelische Religionslehre

## Leistungsbewertungskonzept

Stand: 06.10.2020

Die Fachkonferenz hat im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen:

### Sekundarstufe I

#### *I. Bewertungskriterien*

Die Bewertungskriterien für eine Leistung müssen auch für Schülerinnen und Schüler **transparent, klar** und **nachvollziehbar** sein. Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die schriftlichen als auch für die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung:

- Qualität der Beiträge
- Kontinuität der Beiträge
- Sachliche Richtigkeit
- Angemessene Verwendung der Fachsprache
- Darstellungskompetenz
- Komplexität/Grad der Abstraktion
- Selbstständigkeit im Arbeitsprozess
- Einhaltung gesetzter Fristen
- Präzision
- Differenziertheit der Reflexion
- Bei Gruppenarbeiten
  - Einbringen in die Arbeit der Gruppe
  - Durchführung fachlicher Arbeitsanteile
- Bei Projekten
  - Selbstständige Themenfindung
  - Dokumentation des Arbeitsprozesses
  - Grad der Selbstständigkeit
  - Qualität des Produktes
  - Reflexion des eigenen Handelns
  - Kooperation mit dem Lehrenden / Aufnahme von Beratung]

#### *II. Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung*

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher Form.

- Intervalle: Quartalsfeedback
- Formen: Elternsprechtag; Schülergespräch, (Selbst-)Evaluationsbögen, individuelle Beratung

## Sekundarstufe II

### Verbindliche Absprachen:

1. Im Bereich schriftlicher Leistungen (Klausuren) wird in der EF eine Klausur pro Halbjahr mit einer Dauer von 90 Minuten geschrieben.
2. In der Q1 werden im Bereich schriftlicher Leistungen (Klausuren) pro Halbjahr zwei Klausuren geschrieben (Q1.1: 90 Minuten, Q1.2: 135 Minuten).
3. In der Q2 werden im Bereich schriftlicher Leistungen (Klausuren) im ersten Halbjahr zwei Klausuren mit einer Dauer von 180 Minuten geschrieben. Im zweiten Halbjahr wird eine Klausur mit einer Dauer von 210 Minuten geschrieben.

### Verbindliche Instrumente:

#### *Überprüfung der schriftlichen Leistung*

- Klausuren sollen die SuS im Laufe der gymnasialen Oberstufe zunehmend auf die schriftlichen und formalen Anforderungen im schriftlichen Abitur vorbereiten und damit einhergehend mit den an den drei Anforderungsbereichen orientierten Aufgabenstellungen vertraut machen.
- Die Bewertung schriftlicher Klausuren im Fach Ev. Religionslehre basiert auf den allgemeinen Grundsätzen der Korrektur, Bewertung und Rückgabe von Klausuren.
- Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit führen wie in jedem Fach zu einer Absenkung der Note gemäß APO-GOST.

#### *Überprüfung der sonstigen Leistung*

- Zu den Bestandteilen „Sonstige Leistung im Unterricht“ gehören u. a. die Beteiligung am Unterrichtsgespräch, von den Lehrpersonen angesetzte schriftliche Übungen, Präsentationen und Referate unter Verwendung moderner Medien, Erstellen eines Portfolios oder Dokumentationsformen von Exkursionen zu außerschulischen Lernorten.
- Folgende der Formen der Leistungsüberprüfung sollen als verbindlich gelten: die Beteiligung am Unterrichtsgespräch sowie das Halten eines Referats. Hierbei gelten die Kriterien des Bewertungsrasters der allgemeinen Vereinbarungen unserer Schule.

### Übergeordnete Kriterien:

Die Bewertungskriterien für eine Leistung müssen den Schülerinnen und Schülern transparent und klar sein. Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die schriftlichen als auch für die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung: (*Orientierung am KLP*)

- Sachliche Richtigkeit und Schlüssigkeit der Schüler-Beiträge
- Grad der Eigenständigkeit in der Auseinandersetzung mit Sachverhalten
- Begründung eigener Urteile und Stellungnahmen
- Selbstständigkeit und Klarheit in Aufbau und Sprache
- Richtige Verwendung von Fachsprache

### Konkretisierte Kriterien:

#### *Kriterien für die Überprüfung der schriftlichen Leistung*

- Die Bewertung erfolgt über Randkorrekturen und ein ausgefülltes Bewertungsraster, mit dem die Gesamtleistung dokumentiert wird.
- Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit führen zu einer Absenkung der Note gemäß APO-GOST.

#### *Kriterien für die Überprüfung der sonstigen Leistungen (s. Kriterienraster der allgemeinen schulischen Vereinbarungen) – in Auswahl:*

- Qualität der Unterrichtsbeiträge (sachliche Richtigkeit, Grad der Eigenständigkeit, Problembewusstsein, Reflexionsvermögen, begründete Stellungnahme, Verwendung von Fachsprache)
- Quantität der Unterrichtsbeiträge (kontinuierliche Teilnahme am Unterrichtsgespräch)
- Übernahme eines Referates in einem Schuljahr (Länge: ca. 10 Minuten; Handout, Unterstützung durch passende Visualisierung, Adressatenberücksichtigung, Problembewusstsein, Reflexionsvermögen)

### Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung:

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form.

- Intervalle:  
Wann: Klausuren sollten spätestens zwei Wochen später zurückgegeben werden und zum Quartalsende vorliegen.  
Zum Quartalsende, nach Bedarf auch zwischendurch, sollten die SuS über ihren derzeitigen Leistungsstand informiert werden.
- Formen  
Wie: Die Klausuren sollen neben den üblichen Randkorrekturen ein ausgefülltes Bewertungsraster enthalten, welches den SuS Aufschluss über die eigene Leistung gibt.  
Jede Klausur wird nach Möglichkeit mit den einzelnen SuS individuell besprochen. In diesem konkreten Zusammenhang können auch individuelle Lern- und Förderempfehlungen besprochen werden.